

# Kategorie A

Motorräder mit einer Motorleistung von mehr als 35 kW.

<b>Gesuch</b>	Gesuchsformular	- erhältlich unter Formulare, im Strassenverkehrsamt oder bei der Gemeindekanzlei
	Mindestalter	- 25 Jahre
	Passfoto	- 1 aktuelles Farbfoto 35 x 45 mm
	Sehtest	- Gültigkeit 2 Jahre - Bestätigung durch einen Optiker oder Arzt auf dem Formular
	Nothelferkurs	- Gültigkeit 6 Jahre - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25kW/35 kW, A1, B oder B1 sind befreit
	Gesuchsabgabe	Erstmalige Einreichung: - persönlich bei der Gemeindeverwaltung Ihres Wohnorts oder - persönlich beim Strassenverkehrsamt (zusätzlich Schiftenempfangsschein nötig) Weitere Einreichung: - direkt per Post oder Abgabe im Strassenverkehrsamt

<b>Theorieprüfung</b>	Basistheorie	- erforderlich; Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25kW / 35kW, A1, B oder B1 sind befreit - 50 Fragen, max. 15 Fehlerpunkte
	Gültigkeit	- 2 Jahre
	Lernmaterial	- Anbieter von offiziellen Lernmittel findet man unter <a href="http://www.asa.ch">www.asa.ch</a> (Dienstleistungen) - Fahrlehrer
	Sprachen	- Deutsch - Französisch - Italienisch

<b>Lernfahrausweis</b>	Lernfahrausweis	Wird ausgestellt nach/für - bestandener Theorieprüfung - Erreichen des Mindestalters - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A1, B oder B1 Wird nicht ausgestellt - sofern die Kategorie A 25 kW / 35 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und eine 2 jährige klaglose Fahrpraxis mit nachgewiesen wird
	Gültigkeit	- 4 Monate, nach abgeschlossenem Grundkurs wird der Lernfahrausweis automatisch um 12 Monate verlängert
	Lernfahrten	- Lernfahrten ohne Begleitperson zulässig - allfällige Begleitperson muss im Besitz der Führerausweiskategorie A unbeschränkt sein - „L“-Schild erforderlich

<b>Praktische Prüfung</b>	Praktische Prüfung	- setzt sich zusammen aus Manöverprüfung und praktischem Fahren im Verkehr - befreit, sofern die Kategorie A 25 kW / 35 kW durch eine praktische Prüfung erworben wurde und eine 2 jährige klaglose Fahrpraxis mit nachgewiesen wird
	Verkehrskunde	- Gültigkeit 2 Jahre und muss vor der praktischen Prüfung absolviert werden - Inhaber/innen der Führerausweiskategorie A 25 kW/35 kW, A1, B oder B1 sind befreit
	Praktische Grundschulung	- Absolvierung innert 4 Monaten - Dauer Inhaber/innen der Unterkategorie A1 6 Stunden Inhaber/innen der Unterkategorie A1 (erworben vor dem 01.04.2003) befreit andere Bewerber/innen 12 Stunden
	Prüfungsfahrzeug	- Ein Motorrad ohne Seitenwagen mit einer Motorleistung von mindestens 40 kW und von mindestens 600 cm <sup>3</sup> , sowie zwei Sitzplätzen. Der vorgeschriebene Hubraum darf um 10 cm <sup>3</sup> unterschritten werden.
	Sicherheitsausrüstung	- Motorradhelm (geprüft nach ECE Reglement 22), Motorradhandschuhe, Motorradjacke, Motorradhose, Motorradstiefel/knöchelschützendes festes Schuhwerk - Die Schutzanforderungen an die Bekleidung müssen auch beim Tragen der Regenbekleidung erfüllt sein.
	Mitbringen	- Unterlagen gemäss Terminbestätigung - gültiger Lernfahrausweis - bisheriger Führerausweis (falls vorhanden) - Terminbestätigung - Fahrzeugausweis des Prüfungsfahrzeugs (Original)
	Dauer der Prüfung	- 90 Minuten
	Wiederholung	- 3. Prüfung nur nach Ausbildungsbestätigung Fahrlehrer - 4. Prüfung nur nach positivem Eignungstest
	Wintersperre	- Winterliche Strassenverhältnisse erhöhen die Unfallgefahr für Zweiradfahrer beträchtlich. In der „Winterpause“ vom 1. November bis 31. März werden keine A-Prüfungen durchgeführt.

<b>Führerausweis</b>	Führerausweiskategorie	- Kategorie A
	Berechtigung	- Unterkategorie A1 und B1, Spezialkategorien F, G, M
	Befristung / Führerausweis auf Probe / 2-Phasen-Ausbildung	- Wer am 1. Dezember 1987 oder später geboren wurde - Wer vor dem 1. Dezember 1987 geboren wurde, noch nie einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B besessen hat und das Gesuch um einen Lernfahrausweis der Kategorien A oder B nach dem 1. Dezember 2005 gestellt hat.
	Zustellung	- innert 10 Tagen nach bestandener praktischer Prüfung